



**Antrag Nr. 9      zur 1. a.o. Beiratstagung am 12.06.2013**

**Antrag:            § 29 Ziffer 7 der Satzung**

---

Antrag:            Der Beirat des SHFV hat am 12.06.2013 mit großer Mehrheit beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird § 29 der Satzung um folgende Ziffer 7 ergänzt:

**7. Anträge zum Verbandsbeirat müssen der Geschäftsstelle des SHFV spätestens 14 Tage vor dem Verbandsbeirat zugegangen sein und mindestens 7 Tage vorher den Mitgliedern des Verbandsbeirates vorliegen.**

**Begründung:**

Um ein umfassendes Meinungsbild zu Anträgen zum Verbandsbeirat zu erhalten, ist es oftmals unerlässlich sich auch mit Kollegen aus dem Vorstand oder den Ausschüssen auszutauschen. Dies ist bei kurzfristig eingereichten Anträgen leider nicht immer möglich. Da zu einer Frist, in der ein Antrag den Beiratsmitgliedern vorliegen muss, in der Satzung bisher nichts festgelegt ist, sollten die bisherigen Fristen für Anträge bei Kreistagen nun auch auf Anträge zum Verbandsbeirat ausgeweitet werden.

Einer eingehenden Beratung oder Abstimmung mit Vorstandsmitgliedern zu diesem Antrag bedarf es nicht, da einzig die Beiratsmitglieder selbst von diesem Antrag betroffen sind.

Obige Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.